

zu TOP

Mainz, 23.01.2014

Anfrage 0789/2010 zur Sitzung am

Standorte für Jugendzentren (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

In Mainz Gonsenheim soll ein neuer Standort für das Jugendzentrum gefunden werden. Dieses Anliegen ist sinnvoll und wünschenswert, um in räumlicher Nähe zu den Neubaugebieten von Gonsenheim ein bedarfsgerechtes Angebot für Jugendliche zu erreichen. Dabei wird von der Verwaltung derzeit ein Standort in der Nähe einer geplanten Spielhalle in die engere Wahl gezogen.

Wir fragen daher die Verwaltung:

1. Welche rechtlichen Grundlagen sieht die Verwaltung, eine Nachbarschaft von einem Jugendzentrum und Spielhalle zuzulassen?
2. Nach der Gewerbeordnung ist die Erlaubnis für eine Spielhalle zu versagen, wenn deren Betrieb eine Gefährdung der Jugend befürchten lässt. Welche Rechtsauffassung vertritt die Verwaltung, ein Jugendzentrum in Nachbarschaft einer Spielhalle einzurichten?
3. Sieht die Verwaltung eine Möglichkeit, die Erlaubnis für eine bereits bestehende Spielhalle zu entziehen, wenn in deren Nachbarschaft ein Jugendzentrum eingerichtet wird?
4. Welche Standorte wurden für den Umzug des Jugendzentrums in Gonsenheim geprüft und mit welchem Ergebnis?
5. Welche weiteren Standorte kommen in Frage?

Matthias Rösch (Mitglied des Stadtrats)